

**Informationen zur Aufnahme in das 5. Semester des Studienganges Hebammenkunde
(B. Sc. of Midwifery) auf der Grundlage der Anrechnung außerhochschulisch erworbener
Kompetenzen ***

1. Antrag auf Zulassung

Seit dem Wintersemester 2016/2017 können sich ausgebildete Hebammen/ Entbindungspfleger für die Aufnahme in das 5. Semester des Studienganges Hebammenkunde (B. Sc. Midwifery) der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) unter Anrechnung ihrer beruflichen Qualifikationen bewerben. Eine Bewerbung ist jeweils zum Wintersemester möglich. Für das Wintersemester 2020/21 werden vorbehaltlich ausstehender Beschlussfassungen voraussichtlich 4 Studienplätze zur Verfügung stehen. Die Aufnahme erfolgt nach der Zulassungsordnung des Studienganges Hebammenkunde in das 5. Semester, so dass die Hebammen/Entbindungspfleger den Abschluss des Studiums Hebammenkunde mit dem Erwerb des akademischen Grades 'Bachelor of Science' (B. Sc.) nach 4 Semestern erreichen können. Um das Studium der Hebammenkunde im 5. Semester aufnehmen zu können, muss die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen beantragt werden. Das Studium von Modulen, die nicht im Studienverlaufsplan gemäß § 12 der Prüfungsordnung vorgesehen sind, ist ohne einen Ausbildungsvertrag mit einem der Kooperationspartner nicht möglich.

Der Zulassungsantrag für das Wintersemester ist bis zum **30. April** im Immatrikulationsamt der EHB einzureichen. Bei der Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist! Maßgeblich ist der Tag des Eingangs des Zulassungsantrages mit allen erforderlichen Unterlagen bei der EHB, **nicht** das Datum des Poststempels.

Sollten mehr Bewerbungen als Studienplätze vorliegen, erfolgt die Auswahl nach dem Durchschnitt der Leistungen aus der Hochschulzugangsberechtigung und dem schriftlichen und mündlichen Teil der berufszulassenden Prüfung als Hebamme/Entbindungspfleger. Der bessere Notendurchschnitt hat Vorrang. Bei Notengleichheit entscheidet die Dauer der Berufserfahrung, wobei die längere Berufserfahrung den Vorrang hat.

2. Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Studiengang Hebammenkunde (B. Sc. of Midwifery)

Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 zur "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium" maximal bis zur Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden Credits möglich. Dies sind im Studiengang Hebammenkunde 120 Credits.

Im Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind für die Aufnahme des Studiums im 5. Semester zwei Verfahrensschritte erforderlich:

a) Die pauschale Anrechnung von Teilleistungen:

Dies gilt für die Praxisphasen 2-4 und die Praxisphase 6 im Umfang von insgesamt 65 Credits. Die Anrechnung dieser Praxisphasen kann von examinierten Hebammen / Entbindungspflegern beantragt werden.

b) Die individuelle Anrechnung von Teilleistungen:

Unter einer individuellen Anrechnung wird die Erfassung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus der Ausbildung sowie der Berufspraxis von Hebammen und Entbindungspflegern durch ein von der Evangelischen Hochschule Berlin entwickeltes Prüfungs- und Bewertungsverfahren verstanden. Hierdurch können bis zu 10 definierte Module aus den Semestern 1-5 im Umfang von 55 Credits anerkannt werden.

Grundlagen der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bilden:

- ein von der Bewerberin/dem Bewerber einzureichendes Portfolio, in dem die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen bezogen auf die Ziele der Studienmodule dargestellt und analysiert werden,
- Nachweise in Form von Zeugnissen und Zertifikaten welche die im Portfolio dargestellten Kompetenzen belegen,
- ein Gespräch, das von einer Fachdozentin/einem Fachdozenten und einer Vertreterin/einem Vertreter des Studiengangs Hebammenkunde durchgeführt wird, in dem die aus dem Portfolio bzw. den eingereichten Nachweisen ermittelten Kompetenzen überprüft werden. Sollte das Portfolio nicht die erforderlichen Mindestvoraussetzungen erfüllen, wird die Bewerberin/der Bewerber gegebenenfalls nicht zum Gespräch eingeladen.

Über die Anrechnung vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten wird für jedes anzuerkennende Studienmodul nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen entschieden. Wird ein Modul angerechnet, so muss es nicht mehr belegt werden und es findet im weiteren Studienverlauf keine weitere Prüfung in diesem Modul statt. Die durch das Portfolio und das Fachgespräch dargelegten Kompetenzen der Bewerberin/des Bewerbers, die die Teilnahme an Studienmodulen ersetzen, werden benotet. Diese Noten gehen gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung in die Gesamtnote des Bachelor-Abschlusses ein.

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung erforderlich:

- Zulassungsantrag mit dem Antrag auf Anrechnung von Modulprüfungen gemäß § 12 der Prüfungsordnung im Studiengang Hebammenkunde und den zugehörigen Unterlagen
- Amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung
- Amtlich beglaubigte Fotokopie des Abschlusszeugnis und Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme / Entbindungspfleger
- Lebenslauf

Weitergehende Informationen zur Bewerbung sowie den Zulassungsantrag inkl. des Antrages auf Anrechnung von Modulprüfungen gemäß § 12 der Prüfungsordnung erhalten Sie bei:

Evangelische Hochschule Berlin

Immatrikulationsamt

Raum A 111/112

Telefon (030) 845 82 233, -234, -144, -145

Fax: (030) 845 82 216

E-Mail: immatrikulationsamt@eh-berlin.de:

Öffnungszeiten Mo. + Mi. 9.30 – 12.30 Uhr Mo. + Do. 13.30 – 15.30 Uhr